

Fransjische Weltstuf.

Die beim Entzug der Einländer in Weichen durch die...

Aufhebung eines polnischen Munitionslagers.

An der Nahe von Graotow wurde auf freiem Felde in einer...

11 200 obersteifliche Flüchtlinge in Preußen.

Nach einer amerikanischen Meldung betrug die Zahl der...

Die deutsche Gegenliste.

Die Deutsche Volkswirtschaft hat im Reichstag folgende...

Im Hinblick der 'Evidenzbeweise' ist unter dem Titel...

Als bei bereit, dieses inoffiziell wichtige Material sowohl...

Zur Verhaftung Oberleutnant Boldis.

Die Anträge des deutschamerikanischen Abgeordneten A. v....

Der Oberleutnant aus S. a. D. Boldis ist im Mai d. J. auf...

Es wurde darauf angedeutet, Boldis vor Eintritt des...

Der 'Deutsche Offiziersbund' hat daraufhin folgenden...

Scharfer Protest.

In seinem am Donnerstag erschienenen Bundesboten...

Die britische Kommission über die Weimarer Verträge...

Die Vertreter der Deutschen kommunistischen Arbeiterpartei...

Die deutschen Kriegsschiffe als Heilschiffe.

Amerikanische Flotten besetzten den früheren deutschen...

Eine Erleichterung für Deutschland?

Internationale Juristen sind auf dem Schluß gekommen, daß...

Die R. A. P. D. von Moskau verfochten.

Die griechische Offensiv.

Aus Athen wird gemeldet, daß der Generalstab mit dem...

Die griechische Offensiv.

Eine Verjährung in Odessa?

Wie die 'Tribuna' meldet, ist in Odessa eine neue...

die von ihnen beachteten Beiträge Deutschlands zu erhalten...

Die Anknüpfung der Sachleistungen.

Die 'Woff. Riv.' veröffentlicht einen Auszug aus der...

Die 'Wirkungskonferenz'

Der 'Cowan' meldet aus London, daß die Antwort...

Das Programm.

Das Staatsdepartement teilt in großen Zügen den...

1. Die Vereinigten Staaten haben selbst keinerlei Programm...

2. Es geht nicht darum, daß sich die Mächte vor dem...

3. Jede heimliche Wahl hätte im voraus erklärt sein...

4. Die Vereinigten Staaten suchen den Einfluß einer...

Verteilung des amerikanischen Senats in der...

Der Senat wird in der amerikanischen Delegation für die...

Noch keine Freigabe des deutschen Vermögens.

Senat und Repräsentantenhaus haben sich, wie aus...

Eine Niederlage der englischen Regierung

Am Unterhaus wurde von einem Abgeordneten der...

Die schleppenden irischen Verhandlungen.

Der Premierminister behandelt zur Zeit mit seinen...

Ein englisch-italienisches Bündnis.

Zwischen dem englischen Außenminister Lord Curzon...

Die japanische des Zinsens von Wales.

Der Prinz von Wales wird wahrscheinlich im März oder...

Ein englisch-italienisches Bündnis.

Zwischen dem englischen Außenminister Lord Curzon...

Die griechische Offensiv.

Aus Athen wird gemeldet, daß der Generalstab mit dem...

Eine Verjährung in Odessa?

Wie die 'Tribuna' meldet, ist in Odessa eine neue...

Aus Stadt und Umgebung

Hausräucheraleuder. Vom Montag, den 18. Juli 1921, ab wird in der...

Gartenfongert im Tiboli. Von dem Werkseiner Mutterloren wurde...

Ein hochbetagter Spender. Das für das Oberlehrer-Hilfswerk Karloffs, Sped und...

Rings und Vorläufe in Merckeburg. Gestern abend fand in...

Tote Zeit. Die sonntägliche Zeit im Jahre ist für den...

Die Petroleumverträge. Auf einer von der...

Preispreiserhöhungen der Leipziger Straßenbahn. Am...

Die außerordentliche Beihilfe für langfristige Erwerbslose.

Keine Zahlung der Einkommensteuer durch Kriegsanleihe.

Auf eine Einlage, die Einkommensteuer durch die...

Die Einkommensteuer durch die Kriegsanleihe.

Auf eine Einlage, die Einkommensteuer durch die...

Die Einkommensteuer durch die Kriegsanleihe.

Auf eine Einlage, die Einkommensteuer durch die...

Die Einkommensteuer durch die Kriegsanleihe.

Auf eine Einlage, die Einkommensteuer durch die...

Die Einkommensteuer durch die Kriegsanleihe.

Auf eine Einlage, die Einkommensteuer durch die...

Die Einkommensteuer durch die Kriegsanleihe.

Auf eine Einlage, die Einkommensteuer durch die...

Die Einkommensteuer durch die Kriegsanleihe.

Freitag und Sonnabend
Letzte und billigste Tage
im Saison- Ausverkauf

Merseburg, kl. Ritterstrasse 12 ↓ Merseburg, kl. Ritterstrasse 12

Gebr. Goldmann.

Zum Kinderfest

empfehle:

Haarschleifen, weiß, bunt, größte Farben-Auswahl
 Schärpenbänder — bunte Samtbänder
 Strümpfe, weiß, braun, schwarz
 Socken mit und ohne Wollrand
 weiße u. bunte Kinderschürzen
 Sämtliche Artikel zur Schneiderei
 — in größter und bester Auswahl —
 Kinderleibchen, Hosenträger, Sportgürtel

Markt 19.

G. Hoffmann

Gegründet 1846
 Telefon Nr. 464

Inh. Bernhard Taitza.

Kammer-Lichtspiele

Modernes Theater

Vereinigte Theater

Telephon 529
 Kleine Ritterstraße 3

Telephon 529
 Große Ritterstraße 1

Programme von Freitag bis Montag:

Der Mann ohne Namen

II. Teil. (Der Kaiser der Sahara).
 Eine abenteuerliche Angelegenheit in 6
 Teilen von Robert Liebmann und Georg
 Jacobi nach den Roman: Peter Vohl, der
 Millionendieb. Hauptdarsteller: Geor.
 Lüdtko, Georg Alexander, Jacob
 Tiedtke, Mady Christians, Lori Leuse
 und Erich Kaiser-Titz.

Whitechapel.

Eine Kette v. Verbrechen. 5 Akten in 6 Akt.
 Den Londoner Polizeilisten nacherzählt
 von May Jank und Julius Urgsch.
 In der Hauptrolle: Hans Mierendorff.

Der weisse Tod.

Gewaltiges Schauspiel in 5 Akten von
 Dr. Willy Wolff.
 Hauptdarstellerin: Die temperament- und
 rassistige Künstlerin Ellen Richter.

Der großes Aufsehen erregende

Fußball - Sportfilm

in 4 Akten.

Anfang 5 Uhr. — Sonntags 3 Uhr.

Leipziger Außenbahn-Aktion-Gesellschaft.

Vom Sonnabend, den 23. Juli 1921 an, wird
 der Fahrpreis
 für jeden Uebergangsfahr-
 tigen um
 für jede Anreisefahrt für Er-
 wachsene im Uebergangs-
 verkehr um
 für jede Anreisefahrt für
 Schüler im Uebergangs-
 verkehr um
 für jede Anreisefahrt im Ueber-
 gangsverkehr um
 Mk. —10,
 Mk. 5.— pro Monat,
 Mk. 2.— pro Monat,
 Mk. —00 erhöht.
 Die Fahrpreise für den Lokalverkehr sowie die
 Bestimmungen über Erhöhung der besonderen Nacht-
 und Sonntagszuschläge dieselben unverändert bestehen.
 Leipzig, am 20. Juli 1921. **Die Direktion.**

Sonnabend, 23. d. Mts., vorm. 1/10 Uhr
 in der „Kunstenburg“ Versteigerung von Nachlass-
 gegenständen als: Möbel, Federbetten, Kleidungs-
 stücke, Wäsche etc. gem. ausführl. Anzeige vom 18. 7.
 Montag.
 Albert Franke, Becht. Auktionator.

Der Verkauf von
frisch. Wolken
 findet täglich von 6—7 Uhr nachm. statt.
Merseburger Wolkerei
 Christianenstr. Nr. 23.

Kräftiger
Speicher-Arbeiter
 gesucht.
 Landwirtschaftl. Konsumverein
 e. G. m. b. H., Merseburg.

Makulatur hat abzugeben
 Merseburger Tageblatt.

Familien-Admiralen.
 Vermählt: E. D. Sauter
 mit Margarete Vorkmann,
 Naumburg. Oskar Eulau
 mit Minna Trautmann,
 Gleina. Friedhold Wibel
 mit Frieda Kalmring,
 Seibersdorf. Gustav Weis-
 fermann mit Selma Blato,
 Weigenitz. Otto Kluge
 mit Ouida Naumann,
 Scheffwitz. Hans Dori-
 meier mit Luise Schön-
 wälder.

Junges Mädchen
 als Aufwartung
 sucht E. Schell, Karstr. 10, 1.

Dienstmädchen
 monatlich zum 1. 8. 21 findet
 Zimmer, Heilighelmmer,
 Merseburg, Weihenstels-
 straße 21.

Für den Sommer:
 Knaben-Waschblusen, -Hosen u. Anzüge

Zur Ernte:
 Leinenjoppen, Hosen u. Westen.

Zur Reise:
 Manchestersportanzüge in allen Grössen.
 Loden- u. Gummi-Regenmäntel.

Grösste Auswahl in Arbeiter- u. Berufskleidung.

Neumarkt 18. **H. Taitza.** Markt 19.

Junges Ehepaar (Beau-
 ter) sucht sofort od. später

2 Zimmer

u. Kochgelegenheit
 mit oder ohne Möbel.
 Nebennimmt gern die
 Pflege alter alleinlebend.
 Verstorbenen, wenn Wohn-
 gelegenheit vorhanden.
 Offert. unt. M. 146/21
 an die Exped. d. Blattes.

Wildes Mädchen

Verh. Holz- u. Oberwacht-
 meister sucht sofort od.
 später in Merseburg oder
 Umgebung **Zimmer**
 1-2 möbl. **Zimmer**
 wenn möglich mit Koch-
 gelegenheit. Off. erbitte u.
 P. M. 80 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Einfach möbl. Zimmer

sofort gesucht. Offerten
 unt. F. K. 898 an die Ex-
 pedition d. Blattes.

„Rheingold“
 Täglich ab 5 Uhr im Kaffee
 Künstler-Konzert.

Wildes Riesen-Varietees-Man

Aufwandplatz.
 Heute Donnerstag u. folgende Tage abends 8 Uhr:
 Vorlesung der spannenden sensationellen
Ring- und Bogkämpfe
 Heute geben in den Ring Düttmann & Berlin,
 Bruder des Halbfliegengewichtsschwerers von
 Deutschland mit Herrn Daniel Brandenburg
 vom Gefangenenlager England.
 Bekleidung:
 15 Runden 4 Unzen. Harte Bandagen.
 Diese Boxer nehmen
 jeden Herausforderungskampf entgegen.
 Herr Stein Merseburg geht heute im
 Ringkampf auf die Matte.
 Außerdem das große vornehme
Varietees-Großstadt-Programm
 Heute das phänomenale Hufeisenreusen des
 Herrn Dr. Albert Wilsch.
 Alles Weitere gebe von der Bühne bekannt.
 Es ladet freundlichst ein
 Albert Wilsch.

möbliertes Zimmer

sofort
 Offerten unt. W. D. 902
 an die Exped. d. Blattes.

Arbl. möbl. Zimmer

sofort
 T. W. 916 an die Exped. d. Bl.

Stadttheater Halle.

Freitag abends 7 1/2 Uhr:
Der Freischütz
 Sonnabend, abds 7 1/2 Uhr
Der Rosenkavalier.
Kaufmann
 sucht möbl. Zimmer. Offert.
 unt. G. Rh. 2 an die Exp.
Beamter
 sucht möbl. Zimmer
 Off. u. M. M. 892 a. d. Exp.

Frankreichs Blutherrschaft in Oberschlesien.

Der Zwischenfall der zum Tode des Majors Montalegre führte, ist noch nicht restlos aufgeklärt. Daran sind vor allem die Franzosen schuld, die anscheinend keinen Wert darauf legen, die Angelegenheit klarzustellen. Daß man auf französischer Seite diese Feststellung nicht wünscht, läßt darauf schließen, daß man kein reines Gewissen hat; denn wenn sich die Unschuld der Deutschen herausstellte, würde das, was die Franzosen an dem Tode des Majors Montalegre an sich selbst zu rächen mit sich selbst geleistet haben, in noch schmerzlicherem Maße erscheinen. Augenzeugen, die der furchtbaren Szene beizubohnen, in der französische Gewehrtruppen auf wehrlose Männer heraberschossen, bis die letzten Splitter, liegen noch heute nach vierzehn Tagen, so sehr unter dem grauenhaften Anblick dieser entsetzlichen Bilder, daß sie die Vorgänge nur mit Mühe einermöglichen müßten zu schildern vermögen. Aber nicht genug damit, daß die Franzosen wie wilde Tiere unter der unbewußten Hand der Menge hausten; sie haben die Männer, die Samariterdienste an den Verwundeten leisteten und zum Zeichen ihres friedlichen Vorkommens ihr Taschentuch in die Höhe hoben, nicht nur grausam mißhandelt, sondern diese armen Menschen eben noch heute in dunklen Kellern des Gefängnisses von Roßkopf. Nur ein Lichtspalt fällt in ihre Kelle, in der bis vor kurzem sieben Verwundete lagen, die täglich zum Verbleiben und nur auf diesem Wege etwas Sonne sahen. Seit zwei Wochen liegen sie dort — mit den aus anderen Gründen Verhafteten sind es 65 Mann; außerdem sollen in den Kellern noch viele Leute schmachten — Tag und Nacht im Halbdunkel und bei knapper Nahrung. Die Angehörigen, die in vielen Fällen nicht einmal wissen, ob ihr Sohn oder Bruder noch lebt oder schon tot ist, treten an den Mauern der Kaserne umher und rufen nach Vornamen und hören dann aus den Kellern den Schrei nach Vätern und Geliebten: „Zurück! Ihr gar nichts, uns zu befreien? Zur ihr nichts, uns zu helfen?“ Kein Angehöriger wird hineingelassen, kein deutscher Arzt, kein Geistlicher. Am Freitag voriger Woche, so erzählt man mir, wurden vier Körper in die Kaserne hineingeworfen. Wer sind die Toten? Niemand weiß es, aber jeder muß sich aus, daß es gerade derjenige ist, der im ungeschicklichen, und daß dieser Verurteilte, ohne seine Eltern gesehen zu haben, sterben mußte. Zwei Zeichen wurden zu nächstlicher Stunde von den Franzosen über die Mauer geworfen, so sagt ein Zeuge aus, der es gesehen haben will. Wer sind sie? Man glaubt in der Bevölkerung, daß einige der Opfer französischer Brutalität infolge von Verfehlungen gestorben sind. Es sind Tragödien im Dunkel, die sich innerlich dieser Kaserne abspielt haben müssen. Wer kann da helfen? Das ist die Frage auf aller Lippen. Vieles ist schon versucht worden, die Dinge zu ändern, bisher ohne Erfolg. Nun geht dieser Appell in die internationalisierte Welt.

Eine Schlußrede des Generals Gratier.

Der französische General Gratier, der Kommandant der in Oberschlesien befindlichen alliierten Truppen, hielt, wie erst

nachträglich bekannt wird, bei dem Begräbnis des Majors Montalegre eine Rede, deren wesentlicher Inhalt nachstehend wiedergegeben ist:

Soldaten! Ich hoffe, ihr werdet dieses unglückliche Land bald verlassen können, aber bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die wilden Soldaten Frankreichs, auch zwischen diesen wilden Tieren, zwischen denen wir wohnen sind, derzeit zu leben. Der Deutsche ist ein feiger und hinterlistiger Schmeichelei, wenn er Angst hat, aber brutal und wild, wenn er die Situation beherrscht. Mit gewöhnlicher Feigheit haben diese wilden Tiere die Waffe in die Hand des Mörders gedrückt, der unseren lieben Major getötet hat. Diese Rede hielt General Gratier beim Begräbnis vor den beisammekommenen Truppen und vor den Vertretern der alliierten Mächte. Es ist ein schlechter Trost für uns, daß diese französischen Tiergestalten sich in den Augen jedes Vernünftigen mit ihrem feigen Getöse selbst befehlen. Die Schmach, daß wir uns auf deutschem Boden aus Unwissenheit solchen Schimpf wehrlos antun lassen müssen, sollte diesen Deutschen tief und unauflöslich in der Seele brennen.

Kirchensänger.

Am Donnerstag, dem französischen Nationalfeiertag, stimmten die Mitglieder Straßen von betrunkenen Franzosen. Am besten Nachmittag verfolgten zwei von ihnen zwei Mädchen vom Ring her bis in die Allerheiligengraben, wo sie ihnen Gewalt antun wollten. Ein anwesender Kaplan rief Hilfe herbei, worauf die Soldaten festgenommen wurden. Am Abend fand in der „Neuen Welt“ für die französischen Soldaten ein Tanzvergnügen statt, an dem auch einzelne katholische Soldaten teilnahmen. Als die Franzosen die Kattener hinter hindern wollten, sich am Tanz zu beteiligen, kam es zu einer furchterreglichen Prügelei. Zunächst wurde von der blanken Waffe und danach auch von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Es gab eine Anzahl Verwundeter. Gerichtswesen verurteilt die auf französischer Seite ein Verbrechen begangen ist. Die Verhaftungsbefehle verweigern die Russen in dieser Angelegenheit. Die Stimmung der Italiener gegen die Franzosen war so gereizt, daß sie darauf Wache nengezogen wurden.

Deutschland und Karthago.

Von Dr. Rudolf Krauß.

Der Verstoß zwischen unserem Vaterland in seinem letzten Zustand und dem alten Karthago nach dem zweiten punischen Krieg ist neuerdings zu einem beliebigen Deklamationsthema geworden. Wie bei allen solchen Parallelen kommt auch bei dieser nichts Neues heraus; sie blickt nicht bloß auf ein, sondern auf beiden Seiten. Gewiß: Deutschland ist beliebt, wehrlos gemacht und der Willkür eines auf seinen bölligen Unterang erwiderten Feindes preisgegeben. Gewiß: das „ceterum censeo Carthago non esse delendam“ des alten Kato haben sich auch Briand, Poincaré, Clemenceau, Millerand, Koch, und wie sie alle heißen, Deutschland gegenüber zur Richtmaßformel ausgerufen. Aber damit sind wir auch

schon am Ende der Vergleichsmöglichkeiten angelangt. Frankreich kann Deutschland gar nicht auf ähnliche Weise verurteilen wie Rom Karthago, selbst wenn es blühend dazu imstande wäre; es ist aus moralischen Gründen dazu unfähig. Rom und Karthago sind einander allem im Kampf auf Tod und Leben gegenüber gestanden, und niemand war da, der dem Sieger hätte in den Arm fallen können. Frankreich dagegen hat Deutschland nicht aus eigener Kraft überwunden, sondern mit Hilfe mächtiger, in mächtiger Bundesgenossen, auf die es Rücksicht nehmen muß, durch die es belehrt wird, seinen Stolz bis auf überhöhte auszuräumen. Und weiterhin die kulturreiche Roms und Karthagos hätte einseitig aufschreibende Verhältnispunkte, und die eine konnte ausgeschaltet werden, ohne daß die andere davon irgendetwas beinträchtigt wurde. Umgekehrt bilden die Völker des heutigen Europa trotz aller politischen Feindschaften eine Kulturmehrschaft, aus der kein Stiel, und vollends kein traubiger Pfeiler, herausgerissen werden kann, ohne daß der ganze Baum zusammenfällt. Wie sehr das heute von dem gesamten europäischen Weltwirtschaftsleben gilt, ist in den letzten Jahren so erschöpfend nachgewiesen worden, daß darüber kein weiteres Wort verloren zu werden braucht. Das auf der Verbrüderung der alten Kulturwelt abseits Karthago konnte ohne bleibenden Schaden für deren Entwicklung ausgeschaltet werden kann man Deutschland, das in der modernen Kulturwelt das Zentrum einnimmt, das selbe antun, ohne nachteil der ganzen europäischen Welt zu schaden?

Karthago war von Haus aus eine Seemacht. Deutschland eine Landmacht wie Rom, es abirrt aber gleich diesem auf die Seemacht, und darum mußte es mit der härtesten vorbandenen Seemacht, mit England, aufeinanderstoßen — wie Rom mit Karthago. Demnach befand sich Deutschland zu Beginn des Weltkrieges eher in der Lage Roms, und wenn man schon einmal verfallen werden soll, so ist es vielleicht weniger demot. England ein über seinen Nebenbuhler hervorgehobenes Karthago zu nennen. Das das alles sind allerdings mühsame Spielereien. Was uns zum Trost bereiten mag ein Volk von 60 Millionen vernichtete nicht so schnell wie das kleine Karthago, dessen aufschreibende Macht von einer einzelnen Stadt ausgingen war. Diese konnte von Grund aus zerstört werden, und damit war der Fall erledigt. Es ist mit Hilfe der heutigen Kriegsmittel ein Kinderpiel, auch die deutschen Land- und Großstädte vom Erdboden zu vertilgen; aber das Volk bleibt; 60 Millionen können verflucht, nicht jedoch ausgerottet werden. Und Elendenlassen lassen sich brechen. Man kann einem Volk die Wästen rauben; aber die Arme bleiben, um sich im rechten Augenblick zu rufen, und auch die Schwäche, deren erfindereicher Geist neue Waffen schmiedet. Das ist es in gerade, was uns mit Feinde mit noch ihrem Duld zusammenhält — die Angst vor der Wiederherstellung. Solange wir aber noch fähig sind, Karthago zu erzeugen, sind wir auch nicht verloren. Noch sind wir ein Volk, und ein Volk kann immer wieder zum Vortritt werden. Karthago war kein Volk im heutigen Sinn; eine kleine Minderheit herrschte über eine Mehrheit überwältigter Gehörten. Es sah sich auf Soldner anzuweisen, denen nur der überlebende Geist genialer Feldherren eines Hasdrubal und eines Hanni-

die Leontine, seine poltischen Weibchen und seine schmalen...
die Leontine, seine poltischen Weibchen und seine schmalen...
die Leontine, seine poltischen Weibchen und seine schmalen...

Der Raabverein, die Waffe und die brennende Raabette.

Am dem holländischen Blatte 'Derevenskale Braam' vom 29. Juni...
Am dem holländischen Blatte 'Derevenskale Braam' vom 29. Juni...
Am dem holländischen Blatte 'Derevenskale Braam' vom 29. Juni...

Aus Provinz und Reich

Der Thüringer Landbau und der Wärbau.

† Göttingen, 20. Juli. Die große Tagung des Thüringer...
† Göttingen, 20. Juli. Die große Tagung des Thüringer...
† Göttingen, 20. Juli. Die große Tagung des Thüringer...

Das Grandhotel Babylon

Roman von Arnold Bennett.

(Kadabra verboten.)
"Und Sie glauben, eine Flasche Wein kann genügen und...
"Und Sie glauben, eine Flasche Wein kann genügen und...
"Und Sie glauben, eine Flasche Wein kann genügen und..."

weiter haben sährliche Zustimmung zu ihren...
weiter haben sährliche Zustimmung zu ihren...
weiter haben sährliche Zustimmung zu ihren...

Milbes Urteil.

Wannenthausen (Stuttg.), 20. Juli. Vor der ersten Dis...
Wannenthausen (Stuttg.), 20. Juli. Vor der ersten Dis...
Wannenthausen (Stuttg.), 20. Juli. Vor der ersten Dis...

Wilde Inklus.

† Camburg, 20. Juli. Eine junge Roblerin überfuhr am...
† Camburg, 20. Juli. Eine junge Roblerin überfuhr am...
† Camburg, 20. Juli. Eine junge Roblerin überfuhr am...

Feuerbrand in der Budauer Maschinenfabrik.

† Magdeburg, 20. Juli. In dem Magazin der Budauer...
† Magdeburg, 20. Juli. In dem Magazin der Budauer...
† Magdeburg, 20. Juli. In dem Magazin der Budauer...

Gaststättenbesuch Dr. Rudolphs.

† Berlin, 20. Juli. Wir hatten vor einigen Tagen von der...
† Berlin, 20. Juli. Wir hatten vor einigen Tagen von der...
† Berlin, 20. Juli. Wir hatten vor einigen Tagen von der...

Der Raaberbefehl an einem Tage.

† Berlin, 21. Juli. Der Raaberbefehl an einem Tage...
† Berlin, 21. Juli. Der Raaberbefehl an einem Tage...
† Berlin, 21. Juli. Der Raaberbefehl an einem Tage...

Walden von Passanten ein junger Mann, der nur nordwärts...
Walden von Passanten ein junger Mann, der nur nordwärts...
Walden von Passanten ein junger Mann, der nur nordwärts...

Traunung der Luisebräute.

† Potsdam, 20. Juli. Am 11. Male fand heute vor...
† Potsdam, 20. Juli. Am 11. Male fand heute vor...
† Potsdam, 20. Juli. Am 11. Male fand heute vor...

Verhaftung des Kommunisten Schellenberger.

† Magdeburg, 20. Juli. Der aus dem mitteldeutschen...
† Magdeburg, 20. Juli. Der aus dem mitteldeutschen...
† Magdeburg, 20. Juli. Der aus dem mitteldeutschen...

Waffenfund in Frankfurt.

† Frankfurt a. M., 20. Juli. Nachdem die Polizei am...
† Frankfurt a. M., 20. Juli. Nachdem die Polizei am...
† Frankfurt a. M., 20. Juli. Nachdem die Polizei am...

Verhaftung eines kommunistischen Schriftleiters.

† Stuttgart, 20. Juli. Der ehemalige Redakteur des in...
† Stuttgart, 20. Juli. Der ehemalige Redakteur des in...
† Stuttgart, 20. Juli. Der ehemalige Redakteur des in...

Der polnische Dieb auf dem Raab.

† Wetzlar, 21. Juli. Am Wetzlarer 'Raab' kann man...
† Wetzlar, 21. Juli. Am Wetzlarer 'Raab' kann man...
† Wetzlar, 21. Juli. Am Wetzlarer 'Raab' kann man...

Qualität, ihren Wert. Kein Wein kann den Keller ohne sein...
Qualität, ihren Wert. Kein Wein kann den Keller ohne sein...
Qualität, ihren Wert. Kein Wein kann den Keller ohne sein...

"St dort etwas Besonderes drinnen?" fragte Radsole...
"St dort etwas Besonderes drinnen?" fragte Radsole...
"St dort etwas Besonderes drinnen?" fragte Radsole...

Billige Woche

IN ALLEN ARTIKELN

bringe ich grosse Warenmengen zu besonders billigen Preisen.

Restbestände einzelner Warengattungen sind ohne Rücksicht auf den heutigen Wert besonders herabgesetzt.

Hier nur einige Angaben aus den grossen Sortimenten:

Steingut	Porzellan	Emaill- u. Blechwaren	Holz- u. Bürstenwaren
Teller glatt, tief und flach 1 ⁸⁰	Teller stark, tief und flach 4 ⁵⁰	Schüsseln Emaill. 12.00 10.00 8 ⁷⁵	Quirlgarnituren 22.00 19 ⁵⁰
Teller gerippt, tief und flach 2 ⁸⁰	Teller flach 3 ⁵⁰	Kaffeekanne Emaill., groß 16.50 12.75 11 ⁰⁰	Messerkasten 7.75 6 ⁷⁵
Kaffeebecher weiß, groß 2 ⁰⁰	Abendbrotteller stark 3 ⁰⁰	Krüge Emaill. 10.00 15.00 12 ⁷⁵	Gurkenhobel 3.25 1 ⁹⁵
Milchbecher weiß 1 ⁵⁰	Tassen mit Untertasse, weiß 3 ⁵⁰	Teller Emaill., weiß 3 ⁰⁰	Quirle 1.20 80 45 40 ^{Pl.}
Vorratsstößen mit Schrift 8 ⁰⁰	Tassen mit Untertasse, hübsche Muster 4 ⁰⁰	Durchschläge Emaill. 9.50 6.00 4 ⁷⁵	Handwaschbürsten 1.10 45 35 ^{Pl.}
Satzschüsseln weiß . . . 5 Stck. 15 ⁵⁰	Kaffeekannen groß 20 ⁰⁰	Springformen Schwarzblech 4.00 3 ⁰⁰	Schenerbürsten 1.80 1 ³⁰
Satzschüsseln bunt . . . 6 Stck. 25 ⁰⁰	Kaffeesevice für 6 Personen 87 ⁵⁰	Kuchentformen 3.00 2.25 1 ⁷⁵	Schrubber 3.75 3 ⁵⁰
Waschgarnturen 88.00 70.00 42 ⁰⁰	Teekannen mit bunter Kante 15 ⁵⁰	Obstkuchenformen 2.90 1 ⁷⁵	Schuhbürsten 2 ²⁰
Kartoffelschüssel mit Deckel, bunt 16 ⁷⁵	Zuckerschalen weiß 50 ^{Pl.}	Kaffeeseibe 1.20 90 70 50 ^{Pl.}	Auftragbürsten 45 40 ^{Pl.}
Nachtgeschirr 7 ⁷⁵	Einzelne Zuckerdosen 50 ^{Pl.}	Tiegel in Eisen 10.00 6 ⁷⁵	Küchenrahmen Buche 11.50 10 ⁷⁵

Kaffeekannen Ton, groß 6 ⁵⁰	Einlegetöpfe 20 Liter Inhalt 13 ⁰⁰	Briefpapier 5 Bogen 5 Umschläge 0,45 0 ⁴⁰
Milchtöpfe Ton bunt. . . 3,00 5,00 7 ⁰⁰	Einlegetöpfe 25 Liter Inhalt 16 ²⁵	Briefpapier 25 Bogen 25 Umschläge 3 ²⁵
Teetassen braun gemustert 5 ⁵⁰	Einlegetöpfe 30 Liter Inhalt 19 ⁵⁰	Postkarten 100 Stück 2 ⁷⁵
Tonkrüge bunt, groß . . . 17,50 15,00 12 ³⁰	Wasserkrüge Ton 8,50 6,50 5 ⁰⁰	Postkartenalbum 4,75 3,50 2 ⁵⁰

Beachten Sie meine Fenster und die Qualitäten, welche ich zu diesen Preisen bringe.

Merseburg.



Entenplan 11.

Auswahl der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Merseburg.

Bei der am 17. Juni 1921 erfolgten Wahl der Versicherten wurden 940 Stimmen abgegeben, davon waren 4 unaltig. Für den Wahlvorschl. I wurden 851, für den Wahlvorschl. II 94 Stimmen abgegeben. Auf Wahlvorschl. I entfielen 22, auf Wahlvorschl. II 2 Stimmen. Der Wahltermin für die Arbeitgeber wurde nicht abgehalten, weil nur ein Wahlvorschl. eingereicht und daher die auf demselben genannten Personen als gewählt gelten. Demnach sind folgende Vertreter bzw. Ersatzmänner gewählt worden:

A. Arbeitgeber:

1. Franzenheim, Richard, Schlossermester
 2. Eißner, Karl, Kaufmann
 3. Heidler, Theodor, Sattlermeister
 4. Vommel, August, Prokurist
 5. Wigel, Eduard, Barbierherr
 6. Rob, Robert, Betriebssekretär
 7. Dietrich, Richard, Fabrikbesitzer
 8. Eiler, Ernst, Bürodirektor
 9. Emanuel, Hermann, Drahtk
 10. Heyne, Franz, Bandbretter
 11. Hehnert, Hermann, Steinlegemeister
 12. Scheide, Reinhold, Tischlermeister
- b. Ersatzmänner
1. Rappalt, Karl, Dandelsgrüner
 2. Weiss, Karl, Branderektor
 3. Dr. Wenzert, Rudolf, Rechtsanwalt
 4. Waldhoff, Ernst, Fabrikbesitzer
 5. Anani, Adolf, Bürodirektor
 6. Freiberger, Albin, Wäckermeister
 7. Hilmer, Otto, Schneidermeister
 8. Bruch, Bruno, Buchbindermeister
 9. Stedner, Heinrich, Handwerker
 10. Krüßmar, Paul, Fabrikbesitzer
 11. Kobl, Paul, Kaufmann
 12. Andemann, Edmund, Betriebsdirektor
 13. Koppmann, Franz, Tischlermeister
 14. Wörich, Bruno, Buchbindermeister
 15. Steinhilf, Otto, Fabrikbesitzer
 16. Neuhardt, August, Kaufmann
 17. Heide, Otto, Fabrikbesitzer
 18. Wittmer, Wilhelm, Maurermeister

19. Hildebrandt, Ernst, Schneidermeister
20. Kleinert, Gustav, Buchbindermeister
21. Klinge, Alfred, Barbierherr
22. Fränker, Alfred, Kaufmann
23. Erdmann, Gustav, Gastwirt
24. Höfner, Franz, Druckerbesitzer

B. Versicherte:

- a. Vertreter von Wahlvorschl. I
1. Riender, Emil, Maler
 2. Diegel, Otto, Lederarbeiter
 3. Berfing, Wilhelm, Bezirkssekretär
 4. Jöhle, Otto, Dreher
 5. Hennig, Johannes, Former
 6. Kati, Wilhelm, Schuhmacher
 7. Poller, Max, Angehülter
 8. Pommer, Wilhelm, Mechaniker
 9. Wentsch, Fritz, Maurer
 10. Koch, Paul, Metallarbeiter
 11. Krüger, Richard, Geschäftsführer
 12. Bauer, Paul, Tischler
 13. Klotz, Richard, Bäcker
 14. Kaufmann, Paul, Schlosser
 15. Kuntze, Otto, Wäcker
 16. Hey, Anna, Auhälterin
 17. Senert, Otto, Sekretär
 18. Grünberg, Gustav, Former
 19. Schindler, Karl, Antreiber
 20. Heider, Friedrich, Arbeiter
 21. Schmidt, Heinrich, Arbeiter
 22. Weder, Karl, Arbeiter
- b. Vertreter von Wahlvorschl. II
1. Gerurth, Friedrich, Fabrikarbeiter
 2. Rinne, Wilhelm, Maschinenmeister
- a. Ersatzmänner von Wahlvorschl. I
1. Künzel, Otto, Lederarbeiter
 2. Philipp, Peter, Tischler
 3. Friedemann, Oskar, Dreher
 4. Hoff, Louis, Schlosser
 5. Hebban, August, Zimmermeister
 6. Adler, Max, Angehülter
 7. Heider, Albert, Angehülter
 8. Wargel, Anton, Bäcker
 9. Sellig, Franz, Baggerhalter
 10. Frischhorn, August, Elektriker
 11. Heider, Oskar, Lederarbeiter
 12. Wellmann, Rosina, Arbeiterin
 13. Reitel, Albin, Kaufmann

14. Wehnemann, Emil, Former
 15. Kleine, Friedrich, Maurer
 16. Kourner, Wilhelm, Werkmeister
 17. Linsdorf, Otto, Maurer
 18. Biella, Gustav, Dreher
 19. Wedekind, Adolf, Bedienter
 20. Schwarze, Wilhelm, Maler
 21. Derwig, Franz, Sekretär
 22. Köpfer, Hermann, Zimmerer
 23. Schmidt, Franz, Dreher
 24. Albrecht, Ludwig, Mechaniker
 25. Heffler, Paul, Maurer
 26. Kops, Karl, Zimmerpolier
 27. Richter, Adolf, Lederarbeiter
 28. Raumann, Arthur, Werkmeister
 29. Bloch, Gustav, Dreher
 30. Kämmer, Karl, Dreher
 31. Gramann, Hermann, Zimmerer
 32. Simon, Otto, Arbeiter
 33. Hartmann, Franz, Schlosser
 34. Grimm, Ernst, Dreher
 35. Köhler, Otto, Maler
 36. Buch, Karl, Former
 37. Jülich, Arthur, Tischler
 38. Rösel, Heinrich, Tischler
 39. Heide, Bruno, Angehülter
 40. Heigländer, Richard, Dreher
 41. Darmig, Albert, Baggerhalter
 42. Hoffmann, Theodor, Maurer
 43. Grumbach, Gustav, Arbeiter
 44. Bunt, Johann, Arbeiter
- b. Ersatzmänner von Wahlvorschl. II
1. Krommer, Hermann, Bezirksleiter
 2. Wellman, Karl, Bauer
 3. Bod, August, Hausmeister
 4. Berger, Karl, Kapitelsbote

Anfechtungen der Kapl sind innerhalb eines Monats beim Vorstand oder Versicherungsamt anzubringen.
Merseburg, den 21. Juni 1921.

Der Vorstand.

Riender, hellwerr. Vorsitzender.

Aderverkalkung

Dr. Weiss's glühende Haarkure Dr. GEBHARDT & Co., BERLIN W.35
Reichsstr. 114 a.

Vorteilhaftes Angebot!

Wegen unauflöslicher Veränderrung der Lage billige Schafzimm-Einrichtungen Epiegelzimmer, echt Elche, Schreibrüstschilde, Schreibrüstschilde, Vertikale, Vertikale mit und ohne Matrizen, Kuchentische usw.

Hugo Lichtenfeld, Tischlermeister, Ammendort, Hagenburgerstr. 12, Fernspr. 215 Fernspr. 215

Die Schieferhündin

1/2 3. helle Farbe, kluges u. intelligentes Tier, billig zu verkaufen.

Wäcker, Stierstr. 7.

Rheumatol

ges. gesch. das Beste gegen Rheuma, Gicht u. Neuralgie ihre Schmerzen verschwinden sofort und sicher. Volkommen unschädlich für andere Organe. Für Erfolg leisten wir Garantie. Unauflöslich. Machen Sie einen Versuch und Sie werden von ihrem Schicksal erlöst sein. Versand geschickt per Nachnahme. Preis per Dosis, ausreichend für eine Kur M. 45.- [Best: Ad. Jan. Menth. Mech. sal. Sal.] Zu beziehen durch Chem. Laboratorium SUNTA Hamburg 13, Grindelallee 119.

Deutscher Rechtspiegel

Uebersicht der neuen Gesetzgebung
— im Reiche und in Preußen —

Beilage zum Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).

Nr. 4

Erscheint zwanglos

Jahrgang 1921

Merseburg, den 21. Juli 1921.

A. Reichsgesetze.

Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide.

vom 21. Juni 1921 R. G. Bl. S. 737 ff.

Der Kampf um die Aufhebung der Zwangswirtschaft hat auf dem wichtigsten Gebiet unserer Lebensmittelversorgung, der Bewirtschaftung des Brotgetreides, zu einem Kompromiß zwischen der Zwangswirtschaft und der freien Wirtschaft, zu dem sog. Umlageverfahren geführt. Die Frage, die die Öffentlichkeit am meisten interessiert, ist zweifellos die: Wie unterscheidet sich das Umlageverfahren von der bisherigen Zwangswirtschaft? Was heißt überhaupt „Umlageverfahren“?

Bisher war die Gesamtheit des erzeugten Getreides der staatlichen Kontrolle bezüglich der Erfassung bei den Erzeugern und der Verteilung an die Verbraucher unterworfen. Jetzt, d. h. vom 16. Juli 1921 ab, ist nur ein Teil des erzeugten Getreides gleichsam als Reserve, als eiserner Bestand des Reiches, der staatlichen Bewirtschaftung unterworfen und zwar eine Menge von 2½ Millionen Tonnen. Diese Menge wird auf die Erzeuger „umgelegt“, d. h. der Staat beschlößt dem Erzeuger (nicht mehr wie früher seinen ganzen Ernteertrag, sondern) einen zu seiner Erzeugungskraft in einem bestimmten Verhältnis stehenden Teil seines erzeugten Getreides an den Staat abzuliefern, während der übrige Teil zu seiner freien Verfügung steht.

Die praktisch wichtigste Folge hiervon ist die, daß man sich, während bisher Mehl und Brot nur(?) auf Marken zu kaufen war, jetzt sowohl auf Marken wie markenfrei versorgen kann, besonders letzteres jedoch zu erheblich höheren Preisen, da der Staat nur auf das umgelegte Getreide von 2½ Millionen Tonnen preisbestimmend einwirken kann. Die Verbrauchsbestimmung geschieht auf Anordnung der Kommunalverbände entweder durch Ausgabe von Brotmarken oder durch Kundenlisten. Das Kuchenbacken aus verkehrsfreiem Getreide ist freigegeben; bestehen geblieben ist dagegen das Verbot, Brotgetreide und Hafer auf Branntwein zu verarbeiten, soweit nicht besondere Ausnahmen, besonders bezüglich solchen Brotgetreides und Mehles, das zur menschlichen Nahrung nicht geeignet ist, zugelassen sind. Fortgefallen sind alle Ausfuhrverbote, Ausfuhrbeschränkungen und sonstige Absatzbeschränkungen innerhalb des Reichsgebietes, soweit sie nicht vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet oder vor Gelas ausdrücklich genehmigt sind. Es ist also nicht mehr möglich, daß sich ein ertragreiches Land des Reiches gegen ein einfuhrbedürftiges durch ein Ausfuhrverbot abschließt.

Von weniger großem Interesse für die Allgemeinheit sind die organisatorischen Vorschriften über die Erfassung und Verteilung des Brotgetreides. Als oberste, allerdings nur anordnende Tätigkeit ausübende Instanz bleibt die Reichsgetreidestelle, bestehen. Sie besteht aus einer Verwaltungs- und einer Geschäftsabteilung; letztere ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Verwaltungsabteilung setzt die tägliche zur Verteilung kommende Menge

Brot bzw. Mehl, die aufzusammelnde Rücklage, den Ausmaßungsatz und den Bedarfsanteil der Kommunalverbände fest; Aufgabe der Geschäftsabteilung ist es, die erforderlichen Rechtsgeschäfte vorzunehmen, insbesondere für den Erwerb, die Abnahme, Bezahlung und Unterbringung des an sie abzuliefernden Getreides zu sorgen, den Kommunalverbänden die erforderliche Menge zu liefern und für die ordnungsmäßige Verwaltung ihrer Bestände Sorge zu tragen. Die eigentliche erfassende und verteilende Tätigkeit üben unter der Kontrolle der Landesregierungen die Kommunalverbände aus. Diese erwerben durch eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle die ihren Umlagegehalt entsprechende Getreidemenge und liefern sie an die Reichsgetreidestelle ab, oder behalten sie als Deckung des eigenen Bedarfsanteiles auf Anweisung der Reichsgetreidestelle ein. Ferner haben die Kommunalverbände die Zahl der versorgungsberechtigten Bevölkerung der Reichsgetreidestelle mitzuteilen, der Preis des von ihnen abzugebenden Mehles nach den Erzeugungskosten festzustellen, die Höchstpreise für die Abgabe des Mehles bzw. Brotes an die Verbraucher festzusetzen, eine Mehlverteilungsstelle für ihren Bezirk einzurichten und durch Ausgabe von Brotkarten oder durch Kundenlisten eine Verbrauchsregelung herbeizuführen, dies alles selbstverständlich nur bezüglich des Mehles, das der staatlichen Erfassung unterliegt.

Die Androhung von Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 50 000 M für Verstöße gegen dieses Gesetz, sofern sie nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirklicht ist, sorgt dafür, daß den Vorschriften des Gesetzes Haltung verschafft wird. Es schafft völlig neues Recht; die unzähligen Verordnungen der Kriegs- und Uebergangszeit sind außer Kraft gesetzt.

Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues

vom 26. Juni 1921. R. G. Bl. S. 773 ff.

Im Februar dieses Jahres war ein Reichsgesetz erlassen worden, das die Länder verpflichtet, das vorläufige Förderung des Wohnungsbaues (R. G. Bl. S. 175 f.) in den Rechnungsjahren 1921 und 1922 zusammen mindestens einen Betrag von 30 Mark auf den Kopf der Bevölkerung aufzuwenden. Die Deckung für diese Aufwendungen sollte geschaffen werden durch Zuschläge zu bestehenden oder neu einzuführenden Steuern von Grundvermögen oder für die Jahre 1921 bis längstens 1940 durch eine Abgabe von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude, die vor dem 1. Juli 1918 (Altmwohnungen) fertiggestellt sind, — dies alles nach den Grundätzen eines zu erlassenden Reichsgesetzes.

Das vorliegende Gesetz „über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues“ ist nun das angekündigte Reichsgesetz. Es ist die naturnotwendige Folge der Wohnungszwangswirtschaft. Durch das Höchstmietengesetz werden nämlich die Preise für die Altmwohnungen künstlich niedrig gehalten, während bei den ins Ungemessene steigenden Materialpreisen und Löhnen eine Höchstmiete für Neubauten nicht festgesetzt werden kann und zwar aus dem Grunde nicht,

Wenn gar keine Grundnorm für die Festsetzung vorhanden ist, und würde man trotzdem eine solche künstlich schaffen, eine Höchstmiete bei Neubauten die Bautätigkeit völlig zum Erliegen bringen würde. Die Beschagnahme der Wohnungen durch den Staat verpflichtet jedoch diesen, Mittel zu suchen, um einerseits dem Wohnungsmangel durch das einzig mögliche Mittel, durch Neubauten oder durch Aufbringung von Mitteln dazu, zu beheben und andererseits die Unterschiede zwischen den Mietpreisen in Alt gegenüber Neubauten auszugleichen. Liegt doch eine unberechtigte Härte in der Tatsache, daß die glücklichen Inhaber von Altwohnungen im Verhältnis zu der Teuerung nicht erheblich gestiegene Mietpreise zu zahlen haben, während diejenigen, die gezimmten sind, in den weniger sorgfältig gebauten Neubauten zu wohnen, Mietpreise zu zahlen haben, die eine Verzinsung des Baukapitals gewährleisten. Es ist daher ein recht guter Gedanke des Gesetzgebers, „jene Glücklichen“ zu einer Abgabe heranzuziehen, um einerseits diese Ungerechtigkeit etwas auszugleichen und andererseits durch die ausgebrachten Mittel die Bautätigkeit zu beleben und die Mietpreise in den Neubauten zu senken — ein glücklicher Gedanke, fruchtbringend jedoch nur dann, wenn er den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung tragend zur Ausführung gelangt und nicht in starrem Formalismus sich selbst das Grab gräbt. Das vorliegende Reichsgesetz ist nämlich nur ein Rahmengesetz, d. h. er stellt in großen Linien die Grundsätze auf, nach denen die Länder die Ausführungsbestimmungen erlassen sollen. Diesen liegt also die eigentliche Ausführung des Gesetzes, die Erhebung der Abgabe und ihre Verwendung ob. Erst wenn dieses sich in der Praxis geltend macht, wird man ein endgültiges Urteil über das Gesetz abgeben können.

Folgende Hauptfragen sind jedoch schon jetzt von Interesse: Die Nutzungsberechtigten welcher Gebäude sind abgabepflichtig? Wer hat die Abgabe zu zahlen (Eigentümer, Mieter, Untermieter)? Wie hoch ist die Abgabe? Wie wird sie berechnet und wie angewendet?

1. Abgabepflichtig sind die Nutzungsberechtigten solcher Gebäude, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. In gewissen Fällen treten ganz oder teilweise Befreiungen ein und zwar:

a) von Amts wegen bei solchen Gebäuden, an denen das Reich, der Staat, die Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften ein bestimmtes Interesse haben, Universitäts- und andere zum öffentlichen Unterricht oder zur Forschung bestimmte Gebäude, Museen, kirchliche und der Volkswohlfahrt dienende Gebäude und schließlich Armen-, Waisen- und Krankenhäuser.

b) auf Antrag bei Gebäuden, deren wirtschaftliche Zwecke wegen völliger oder teilweiser Einstellung des Betriebes nicht ausgenutzt werden kann — was in der Praxis eine große Rolle spielen wird — und bei solchen Gebäuden und Wohnungen, deren Nutzung durch bauliche Veränderung nach dem 1. Juli 1918 so veräuert ist, daß sie im Preise der Nutzung einer nach dem 1. Juli 1918 neu gebauten Wohnung gleich oder nahe kommen.

2. Zahlungspflichtig ist der Nutzungsberechtigte, d. h. derjenige, der zum Gebrauch des Gebäudes oder Gebäudeteils berechtigt ist, im allgemeinen also der Mieter oder Untermieter. Ist jedoch das Gebäude oder der Gebäudeteil einschl. des Hausrates zum Gebrauch (möbliert) vermietet, so ist der Vermieter der Abgabeschuldner, und zwar aus dem Gesichtspunkte heraus, daß der Preis für möblierte Wohnungen infolge der hohen Anschaffungskosten für Möbel im allgemeinen der Teuerung angepaßt hat, der Mieter der Wohltat einer Altwohnung nicht teilhaftig wird und es für möblierte Wohnungen überhaupt keine absolute Höchstmiete gibt.

3. Die Höhe der Abgabe beträgt 5 Prozent vom Nutzungswert. Außerdem erheben die Gemeinden einen Zuschlag von 5 Prozent des Nutzungswertes, jedoch kann dieser Prozentsatz von den Landesregierungen erhöht oder vermindert oder es kann auch von dessen Erhebung ganz abgesehen werden. Ferner sind die Gemeinden mit Genehmigung ihrer Landesregierung berechtigt, von Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner und zur Zweckbestimmung der Räume als übergrößer anzusehen sind, eine besondere Abgabe zu erheben (Wohnungs-Luxussteuer). In Bezug auf diese beiden letzteren Punkte ist also der Landesgesetzgebung freier Spielraum gelassen.

4. Die Berechnung der Abgabe erfolgt also nach dem Nutzungswert, das ist der Mietwert, den das Gebäude

oder der Gebäudeteil am 1. Juli 1914 gehabt hat. Bei möblierten Wohnungen oder solchen Gebäuden, die erst nach dem 1. Juli 1914 in Gebrauch genommen sind, nach diesem Termin wesentlich umgestaltet sind oder deren Art der Benutzung wesentlich geändert ist, gilt als Nutzungswert der Betrag, der schätzungsweise am 1. Juli 1914 angemessen gewesen wäre. Die Landesregierungen sind ermächtigt, einen anderen Stichtag als innerhalb des Jahres 1914 zu bestimmen und den Nutzungswert nach anderen Merkmalen z. B. dem Feuerversicherungswert zu berechnen.

5. Die Verwendung der Einkünfte aus der Abgabe ist dahin bestimmt, daß sie in erster Linie zur Verzinsung und Tilgung derjenigen Beträge dienen sollen, die zur Förderung des Wohnungsbauwesens bereits verausgabt sind. Ferner können daraus Zuschüsse gewährt werden für solche Bauten, bei denen die Kontrolle einer öffentlich-rechtlichen Stelle gewährleistet ist oder bei denen durch geeignete Maßnahmen verhindert wird, daß der Bauherr aus der Vermietung oder dem Verkauf einen übermäßigen Gewinn erzielt. 10 Proz. des Reinertrages der Abgabe sind an das Reich abzuführen, das sie unter Hinzuziehung von Vertretern der Länder und Gemeinden zum Ausgleich zwischen den Ländern verwendet.

Um die wirtschaftlich allzu schweren möglichst zu schonen, wird die Abgabe auf Antrag zurückerstattet, wenn das steuerbare Jahreseinkommen des Abgabeschuldners 10 000 M nicht übersteigt, dieses sich hauptsächlich aus Kapitaleinkommen oder Pensionsgeldern zusammensetzt und der Abgabeschuldner entweder über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend verhindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, ferner wird, ganz allgemein, die Abgabe dann erstattet, wenn ihre Erhebung wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit des Abgabeschuldners eine besondere Härte bedeuten würde.

7. Schließlich sei noch erwähnt, daß es den Ländern gestattet ist, an Stelle der eben geschilderten Abgabe Steuern von Grundvermögen oder Zuschläge zu bestehenden oder neu einzuführenden Steuern vom Grundvermögen zu erheben, wenn sie annähernd denselben Ertrag liefern und sich auf bebauete Grundstücke, deren Gebäude vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, beziehen.

B. Preussische Gesetze.

Gewerbe- und Handelslehrer-Dienstleistungsgesetz (G. D. G.) vom 10. Juni 1921, Gef.-S. S. 421 ff.

Das preussische Staatsministerium hat ein Dienstleistungsgesetz erlassen für die Lehrkräfte, die an nichtstaatlichen öffentlichen (vor allem also an städtischen) und durch den Handelsminister ihnen gleichgestellten Berufsschulen (gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Pflichtfortbildungsschulen) planmäßig angestellt sind. Da der Reichsfinanzminister auf Grund des Besoldungsparagrafen bezüglich der Festsetzung der Grundgehaltsätze Einspruch erhoben hat, ist das Gesetz mit dem Vorbehalt verkündet, daß es bezüglich aller wesentlicher Punkte, nämlich des Grundgehaltes und sämtlicher Zuschläge, vorläufig nicht zur Ausführung gelangt. Da also in dieser Beziehung noch Änderungen bevorstehen, werden wir bei Verkündung der endgültigen Fassung des Gesetzes auf dieses zurückkommen.

C. Gerichts-Entscheidungen.

Erfaz für Ausgaben der Betriebsräte im Sinne des § 36 Betriebsrätegesetz.

Der Betriebsrat eines Postamtes verlangt den Erfaz von Ausgaben, die durch die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen der Betriebsräte des Transportgewerbes entstanden waren, und zwar auf Grund des Betriebsräte-Gesetzes, welches in § 36 dem Arbeitgeber die Kosten für bestimmte Aufwendungen des Betriebsrates auferlegt. Die Leitung des Postamtes hat den Entschädigungsanspruch abgewiesen, da die Inanspruchnahme des Arbeitgebers zur Tragung der Kosten sich nur auf solche Ausgaben erstreckt, die zur Geschäftsführung des Betriebsrates notwendig sind. Diese Auffassung hat sich der Reichswirtschaftsrat angeeignet, da die Teilnahme an Versammlungen mit anderen Betriebsräten nicht unter diejenigen Tätigkeiten fallen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Betriebsräte erforderlich sind.